

Der Kreistag beschließt,

- 1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zur Kenntnis zu nehmen**

und

- 2. die 4. Änderungsatzung zur Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zu erlassen.**